



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 6. März 2020

Nummer 10

INHALTSVERZEICHNIS

<p>B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung 177</p> <p>59 Bekanntmachung des Termins der Gewässerschau 2020 für die Issel als Gewässer 2. Ordnung im Bezirk Münster 177</p> <p>60 Bekanntmachung gemäß § 17 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) -Verlegung des Erörterungstermins- 177</p>	<p>61 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) 178</p> <p>C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen 178</p> <p>62 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) 178</p>
---	---

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

59 Bekanntmachung des Termins der Gewässerschau 2020 für die Issel als Gewässer 2. Ordnung im Bezirk Münster

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54
Wasserwirtschaft

Wochentag	Datum	Zeit	Schaubereich	Treffpunkt der Schaukommission
Dienstag	31.03.2020	09:00 Uhr	Issel im Regierungsbezirk Münster, Kreis Borken	Parkplatz Fa. Trox GmbH, Gendringer Str. 85, 46419 Isselburg

Gem. § 95 Abs. 2 LWG wird hiermit der **Termin der Gewässerschau 2020** öffentlich bekannt gemacht und den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern der Gewässer, den zur Benutzung der Gewässer Berechtigten, den Fischereiberechtigten und der unteren Naturschutzbehörde Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Münster, den 21.02.2020

Im Auftrag
gez. Luttrup
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 177

60 Bekanntmachung gemäß § 17 der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) -Verlegung des Erörterungstermins-

Bezirksregierung Münster
500-53.0043/19/0285156-0001/0002.V

Münster, den 27.02.2020
Domplatz 1-3, 48143 Münster
dez53@brms.nrw.de

Die Firma Calcis Lienen GmbH & Co. KG hat die Genehmigung zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb ihres

Steinbruches auf dem Grundstück Holperdorper Str. 47 in 49536 Lienen (Gemarkung Lienen, Flur 4, Flurstücke 17, 47, 102, 110, 114, 115, 125 – 127, 144, 145, 149, 169, 171, 173, 206, 208, 214, 215, 224 - 227) beantragt.

Gegenstand des Antrages ist die Erweiterung des Steinbruches zur Gewinnung von Kalkstein in westlicher und südlicher Richtung um insgesamt 9,9 ha.

Der laut Bekanntmachung vom 07.11.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt und in den Westf. Nachrichten vom 15.11.2019) für den 24.03.2020 vorgesehene Erörterungstermin wird gem. § 17 der 9. BImSchV im Hinblick auf dessen zweckgerechte Durchführung auf den **22.06.2020**, 10:00 Uhr in der Gempthalle, Gemptplatz 1, 49525 Lenge rich **verlegt**.

Bei Bedarf wird der Termin an den darauffolgenden Tagen ab 09:00 Uhr fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Träger öffentlicher Belange die Antragstellerin und diejenigen, die form- und fristgerecht Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer am Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen.

Die Entscheidung über die Einwendungen wird nach dem Erörterungstermin allen Einwendern schriftlich zugestellt.

Die Zustellung kann auch durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Im Auftrag
Gez. Alfery
Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 177-178

61 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz-LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Frau
Elke Leese

Letzte hier bekannte Anschrift:
Hafenstr. 70
47119 Duisburg

kann ein Schriftstück des Dezernates 27 der Bezirksregierung Münster vom 17.01.2019 -27.1.2.14-41S0-331170-1- nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt unbe-

kannt ist. Sie wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen.

Anschrift:
Bezirksregierung Münster
Dezernat 27
Albrecht-Thaer-Str. 9
-Raum N 3090-
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Münster, den 21.02.2020 Bezirksregierung Münster
Dezernat 27
Im Auftrag
gez. Rupp

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 178

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

62 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94)

Für
Herrn
Florian HUTTER
geb. am 09.07.1992

letzte hier bekannte Anschrift:
Hammer Straße 315
48153 Münster

kann ein Schriftstück des Polizeipräsidiums Münster, KK 11 vom 24.02.2020 – 702000-0146247-19/9 nicht zugestellt werden. Er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich abzuholen:

Anschrift:
PP Münster
Dir K / KK11
Raum 317
Friesenring 43
48147 Münster

Hinweis:

Gemäß § 10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushangs dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Zustellung des Schriftstücks durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2020 S. 178

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

Bezirksregierung Münster

48128 Münster

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne
Telefon:
0251/
4113300**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €. Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:

Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.

Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster

Domplatz 1-3, 48143 Münster,

Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel. 0251-411-1097

Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster

Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster